Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2017

Nr. 202

ausgegeben am 8. August 2017

Finanzbeschluss

vom 7. Juni 2017

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Subventionierung einer Langsamverkehrsbrücke zwischen Vaduz und Buchs über den Rhein im Bereich Rheinau - Obere Rüttigasse

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2017 beschlossen: 1

Art. 1

Für die Subventionierung einer Langsamverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs im Bereich Rheinau - Obere Rüttigasse wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1 098 500 Franken bewilligt.

Art. 2

Der Investitionskostenbeitrag (Preisbasis April 2016) wird dem Baukostenindex angepasst und ist erstmals mit dem Baukostenindex 2016/2017 indexierbar.

Fassung: 09.08.2017

Art. 3

Der Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten: gez. *Alois* Erbprinz

> gez. Adrian Hasler Fürstlicher Regierungschef

1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. 26/2017

Fassung: 09.08.2017